

Schulordnung

„Astrid Lindgren“ Schule

Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Grundsätze

1. Die Schulordnung regelt den Schulalltag der „Astrid Lindgren“ Schule und ist für alle Schülerinnen und Schüler, das pädagogische Personal, weiterhin an der Schule Beschäftigte, Eltern und Gäste der Schule verbindlich. Deren Einhaltung sorgt für optimale Lern- und Arbeitsbedingungen und fördert ein für alle Beteiligte angenehmes Schulklima. Für die entsprechende Umsetzung der Schulordnung trägt jeder Einzelne Mitverantwortung.

Allgemeines

1. Um ein friedliches Zusammenleben aller zu gewährleisten, sind Höflichkeit, Toleranz, Achtung der Persönlichkeitsrechte, Disziplin und Rücksichtnahme von großer Bedeutung.
2. Wir lösen Konflikte gewaltfrei. Körperliche Gewalt, Mobbing und Beleidigungen werden nicht geduldet.
3. Den Anweisungen der an der Schule Beschäftigten ist Folge zu leisten.
4. Alle am Schulleben Beteiligten sind für Ordnung und Sicherheit verantwortlich. Unfälle und drohende Gefahren sind der Schulleitung unverzüglich zu melden.
5. Als Gemeinschaft achten wir auf Ordnung und Sauberkeit im Haus und auf dem Schulgelände. Wir achten das Eigentum anderer und gehen sorgsam mit dem Schuleigentum um. Mutwillige Sachbeschädigungen oder Verschmutzungen sind zu reparieren beziehungsweise zu beseitigen. Die Schule behält sich vor, Anzeige zu erstatten.
6. Auf dem Schulgelände besteht Rauchverbot.
7. Das Mitbringen sowie der Genuss von Alkohol, Aufputzmitteln (Energydrinks, Cola u.ä.), Drogen, Zigaretten, E- Zigaretten, Feuerzeugen, Streichhölzern, Pyrotechnik, Porno- oder Gewaltvideos, gefährliche Gegenstände sowie Waffen jeder Art ist grundsätzlich untersagt.
8. Handys und andere elektronische Geräte sind während des Unterrichts und der Pausen ausgeschaltet in den Schultaschen zu belassen, beziehungsweise beim pädagogischen Personal abzugeben (klasseninterne Regelung). Im Schulgebäude und auf dem Schulhof ist die private Nutzung der Handys grundsätzlich untersagt. Lehrkräfte und unterstützende pädagogische Fachkräfte können die Nutzung von Handys, Smartphones und netzfähigen Mediengeräten für einzelne Unterrichtsblöcke zulassen.
9. Auf dem Schulgelände und im Schulgebäude ist das Fotografieren und Filmen untersagt.

„Astrid Lindgren“ Schule

10. Die Schule ist befugt, Waffen oder waffenähnliche Gegenstände sowie elektronische Geräte, die den Unterricht oder die Sicherheit und Ordnung stören könnten, einzuziehen. Die Rückgabe der Gegenstände an die Sorgeberechtigten erfolgt nach Klärung des Sachverhaltes durch die Schulleitung.
11. Wertsachen bleiben zu Hause. Für Verlust oder Beschädigung übernimmt die Schule keine Haftung.
12. Fahrräder sind in den Fahrradständern auf dem Schulgelände anzuschließen. Für Beschädigungen oder Diebstahl übernimmt die Schule keine Haftung.
13. Schülerinnen und Schüler, die ihr Fahrrad auf dem Schulweg nutzen, legen der Schulleitung eine schriftliche Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten vor.
14. Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen die Treppe nicht nutzen können, steht ein Fahrstuhl zur Verfügung. Dieser ist nur in Begleitung eines Erwachsenen zu betreten.
15. Schülerinnen und Schüler in Rollstühlen dürfen nur von Erwachsenen beziehungsweise in Begleitung derer geschoben werden.
16. Die Zuständigkeit der Schule für die Schülerinnen und Schüler beginnt beim Betreten des Schulgeländes.
17. Die Verbreitung von rechts- und linksextremen sowie rassistischem Gedankengut ist verboten. Das Tragen und Zeichnen entsprechender Symbole ist untersagt.
18. Besucher der Schule melden sich unter Angabe des Besuchsgrundes bei der Schulleitung an.
19. Verstöße gegen die Schulordnung werden mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen geahndet.

Unterricht und Pausen

1. Unsere Schule ist von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr geöffnet.
2. Während der Öffnungszeiten erfolgt vor und nach dem Unterricht bei Bedarf die Betreuung der Schülerinnen und Schüler durch das unterstützende pädagogische Fachpersonal.
3. Der Unterricht beginnt pünktlich um 8.00 Uhr.
4. Das Betreten des Klassenraumes ist nur bei Anwesenheit einer Lehrkraft oder des unterstützenden pädagogischen Fachpersonals gestattet.
5. Während des Unterrichts und der Betreuungszeiten darf das Schulgelände nicht ohne Erlaubnis verlassen werden.
6. Der Schulgarten und die Fachräume dürfen nur in Begleitung schulischer Mitarbeiter betreten werden. In den Fachräumen darf nicht gegessen und getrunken werden. Es gelten die entsprechenden Raumordnungen.
7. Die Standorte und Inhalte der Pausenaufsicht regelt ein gesonderter Aufsichtsplan.
8. Die Schülerinnen und Schüler werden über das Verhalten in der Pause durch die Lehrkräfte belehrt. Die Kinder und Jugendlichen werden durch das pädagogische Personal begleitet und auf dem Schulhof beaufsichtigt. Bei schlechter Witterung entscheiden die Pädagogen der einzelnen Klassen über einen Aufenthalt im Freien und betreuen ihre Klassen eigenverantwortlich.
9. Bei Unfällen oder besonderen Vorfällen in den großen Pausen ist das Klassenpersonal durch die entsprechende Aufsichtsperson zu informieren. Gegebenenfalls ist eine Eintragung im Unfallbuch vorzunehmen.

Unterrichts- und Pausenzeiten:

Block/Stunde/Pause	Zeit
1. Block mit individuellem Frühstück	8.00 Uhr - 9.30 Uhr
Hofpause 1	9.30 Uhr - 10.00 Uhr
2. Block Mittagessen eingeschlossen	10.00 Uhr - 11.45 Uhr
Hofpause 2	11.45 Uhr - 12.15 Uhr
3. Stunde	12.15 Uhr - 13.00 Uhr
4. Stunde	13.00 Uhr - 13.45 Uhr

Krankheitsfall

1. Der regelmäßige Besuch der Schule ist für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend. Im Krankheitsfall benachrichtigen die Sorgeberechtigten die Schule bis 8.00 Uhr telefonisch.
2. Eine schriftliche Bestätigung über die Fehlzeit hat durch die Sorgeberechtigten innerhalb von 3 Tagen zu erfolgen. Geschieht dies nicht, gilt die Fehlzeit als unentschuldig.
3. Bei auftretenden Krankheitsanzeichen in der Schule erfolgt die umgehende Benachrichtigung der Sorgeberechtigten. Fälle, die dem Bundesseuchenschutz unterliegen, werden sofort der Schulleitung gemeldet und gesondert geregelt (Infektionsschutzgesetz MV).
4. Die Gabe erforderlicher Medikamente ist grundsätzlich nur nach ärztlicher Verordnung, der schriftlichen Bestätigung durch die Sorgeberechtigten und dem Einverständnis des zuständigen Personals möglich. Medikamente sind gesichert aufzubewahren.

Hansestadt Stralsund

„Astrid Lindgren“ Schule

Schulessen

1. An der Schulspeisung können nur Schülerinnen und Schüler teilnehmen, die durch die Sorgeberechtigten beim Essenanbieter angemeldet sind und bezahlt haben. Die Abmeldung von der Schulspeisung erfolgt in jedem Fall durch die Eltern beim Essenanbieter.
2. Das Essengeld für den Kochtag ist im Voraus zu bezahlen. Im Krankheitsfall ist die Abmeldung vom Essen bis 8.00 Uhr in der Schule zu erfolgen.

Diese Schulordnung tritt durch Beschluss der Schulkonferenz vorläufig im Juni 2021 in Kraft.